

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Drucksache

0277/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	17.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	17.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	18.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	19.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	24.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	25.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	26.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	27.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" in seiner Fassung vom 06.02.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

10.03.2014 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Entwurf, Stand 06.02.2014
- Anlage 3 - Begründung - Entwurf, Stand 06.02.2014
- Anlage 4 - Umweltbericht - Entwurf, Stand 06.02.2014

Die Anlagen 2 bis 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das Plangebiet der FNP-Änderung befindet sich in mehreren nördlichen und südlichen Erfurter Ortsteilen am Fluss Gera. Es setzt sich aus dem Plangebietsteil "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" im südlichen Stadtgebiet und dem Plangebietsteil "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" im nördlichen Stadtgebiet zusammen. Beide Plangebietsteile beinhalten als wesentliches charakterisierendes Element jeweils einen Flussabschnitt der Gera und angrenzende Auenbereiche.

Planungsanlass für die FNP-Änderung sind die im Plangebiet geltenden Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera. Daraus ergibt sich ein Planungserfordernis zur entsprechenden nachrichtlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan mit dem daraus folgenden Resultat, dass die Darstellung von Bauflächen innerhalb der Überschwemmungsgebiete zu korrigieren ist.

Die FNP-Änderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan

enthaltenen (maßgeblich ist das Plangebiet):

- Grünflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Überschwemmungsgebiete (gemäß § 5 Abs. 4a BauGB)

Mit der FNP-Änderung werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von weiterer Bebauung innerhalb der im Plangebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer aktiven Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Flächen innerhalb der v. g. Überschwemmungsgebiete als Grünflächen
- nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete entsprechend der geltenden Rechtsverordnungen

Zweck der FNP-Änderung ist es, eine planungsrechtliche Anpassung an die im Plangebiet geltenden Überschwemmungsgebiete umzusetzen und mit der nachrichtlichen Übernahme dieser Überschwemmungsgebiete eine Hinweisfunktion des Flächennutzungsplanes zu erfüllen.